



100

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates hat ihre Beratungen beendet (siehe auch den Kalender im Legalize it! 19). Nun wird sich der Ständerat mit diesem Thema befassen. Am 12. Dezember beginnt er mit den detaillierten Beratungen – wir können uns auf eine

heftige Diskussion gefasst machen. Wir werden ausführlich im nächsten Legalize it! darüber berichten. Die Tageszeitungen werden ebenfalls Berichte über die ständerätlichen Diskussionen bringen (speziell empfohlen sei hier die NZZ – sie protokolliert immer wieder gut und ausführlich) – wir stellen dann weitere Hintergrundinformationen zusammen.

Über die Beratungen der Kommission konnte man in der Tagespresse nicht sehr viel lesen (die Kommissionssitzungen sind nicht öffentlich). Die Kommission führte lediglich eine Pressekonfe-

renz durch, ohne ihre Meinung in schriftlicher Form festzuhalten.

Den interessantesten Bericht über die Pressekonferenz gab es bei der «Sonntagszeitung» zu lesen. Unter dem Titel «Erlaubtes Kiffen streng verboten» kam die ganze Widersprüchlichkeit der jetzt diskutierten Vorlage zum Ausdruck. Verkauf an unter 18-Jährige soll verboten bleiben (obwohl die meisten mit 15 anfangen zu kiffen). Der Anbau und der Handel bleibt ebenso verboten (der Bundesrat kann Ausnahmen beschliessen, wenn er will), etc.

Im Berner «Bund» wurde darauf hingewiesen, dass es in der



Kommission massive Auseinandersetzungen um das Thema gegeben hatte. So wurde laut «Bund» die Strafbefreiung des Konsums und Erwerbs von Cannabis lediglich mit 6:4 Stimmen befürwortet. Es sei ein drogenpolitischer Graben auszumachen zwischen der Deutsch- und der Welschschweiz. So sei sogar ein neubenburger SP-Mann gegen die Vorschläge gewesen.

Um solchen Stimmen entgegenzukommen, beschloss die Kommission, dass der Verkauf, wenn überhaupt, nur an in der Schweiz wohnhafte Kiffende erfolgen dürfe (also kein Hanftou-

risumus), und der Konsum in der Öffentlichkeit (in Bahnen, am See, etc.) soll verboten bleiben, denn laut Kommissionspräsidentin Beerli gilt weiterhin: «Kiffen bleibt auch bei einer Legalisierung des Konsums unerwünscht.»

Das wäre ja schon eine ziemlich bescheuerte «Legalisierung», wenn der Konsum theoretisch legal würde, aber nur daheim... Die allerallermeisten Verzeigungen finden ja schon heute wegen Konsums in der Öffentlichkeit statt. Und ich sehe nicht, wieso jemand draussen eine Zigarette rauchen darf, ich aber meinen Joint nicht. Und Alkohol darf

draussen natürlich weiterhin getrunken werden...

Gespannt können wir jetzt die Diskussionen im Ständerat abwarten, aber es ist sehr wahrscheinlich, dass wir 2002 noch einigen Druck aufsetzen müssen, damit das gut kommt.

SVEN SCHENDEKEHL

ganz anders